



# Grundschule Mindener Straße

## Ampel-System

Beschluss der Schulkonferenz vom 17.10.2011 — zuletzt geändert durch den Schulkonferenzbeschluss vom 21.10.2014

### 1 Leitgedanke und Zielsetzung

Grundlage des „Ampel“-Systems ist folgender Leitgedanke:

**Jeder hat das Recht auf einen ungestörten Schultag. Niemand hat das Recht, den Anderen zu beleidigen, auszugrenzen oder zu verletzen. Geschieht dies dennoch, erfolgt Konfrontation!**

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass sich alle Schülerinnen und Schüler respektvoll verhalten sowie diszipliniert und aufmerksam im Unterricht mitarbeiten wollen. Es gibt jedoch häufiger Situationen, in denen Schüler die eigenen Vorsätze vergessen und gegen bestehende Regeln verstoßen. An dieser Stelle wollen wir ansetzen und mit Hilfe des Ampel-Systems deutlichere Grenzen setzen.

### 2 Zur Umsetzung: Schrittigkeit und Konsequenzen

Im Klassen- bzw. Fachraum hängt eine Ampel mit Namensklammern, die für alle Schülerinnen und Schüler gut sichtbar ist und nur von der jeweiligen Lehrkraft bedient werden darf.



Alle Schülerinnen und Schüler stehen zu Beginn des Schultages immer auf GRÜN.

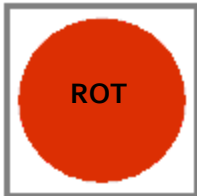
Stört ein Schüler den Unterricht, erhält er eine Ermahnung. Sein Name wird sichtbar an der Tafel notiert und mit einem Strich versehen. Bei der zweiten Ermahnung wird ein weiterer Strich hinter dem Namen notiert.



Mit der dritten Ermahnung springt der Schüler auf GELB. Der Schüler geht mit seinen Arbeitsmaterialien und seiner Namensklammer in die Nachbarklasse. Er erklärt dort, dass er gestört habe, und bearbeitet seine Aufgaben. Wird der Schüler während der Stunde in der Nachbarklasse nicht mehr ermahnt, nimmt er in der darauf folgenden Stunde wieder am Unterricht seiner Klasse teil. Der Schüler bleibt aber weiterhin auf GELB.

Stört der Schüler in der Nachbarklasse oder weigert er sich, seine Aufgaben zu bearbeiten, erhält er die vierte Ermahnung. Sein Name wird an der Tafel notiert und mit einem Strich versehen. Der Schüler arbeitet dann auch in den folgenden Stunden in der Nachbarklasse und erhält von seinen Lehrkräften die entsprechenden Aufgaben.

Weigert sich der Schüler, den Klassenraum zu verlassen oder in die Nachbarklasse zu gehen, erhält er die vierte Ermahnung. Um eine Eskalation der Situation zu vermeiden und die Maßnahme durchzusetzen, holt die Lehrkraft einen Kollegen dazu. Weigert sich der Schüler immer noch, wird die Schulleitung informiert und der Schüler erhält die fünfte Ermahnung.



Mit der fünften Ermahnung springt der Schüler in jedem Fall auf ROT.

Der Schüler wird dann gemäß § 53 Schulgesetz NRW vom laufenden Unterrichtstag ausgeschlossen. Er muss selbst vom Sekretariat aus seine Eltern anrufen und ihnen erklären, weshalb er abgeholt werden muss.

Sind die Eltern telefonisch nicht erreichbar oder kann der Schüler nicht abgeholt werden, arbeitet der Schüler unter Aufsicht in einem Multifunktionsraum weiter. Der Schüler wird dann gemäß § 51 Schulgesetz NRW für den kommenden Schultag vom Unterricht ausgeschlossen. Der Schüler erhält Aufgaben, die er zu Hause erledigen und am Tag darauf unaufgefordert vorlegen muss. Die Eltern werden darüber zunächst telefonisch und anschließend auch schriftlich informiert.

**Neu:** Alle Schülerinnen und Schüler, die innerhalb einer Stunde vor ihrem Unterrichtsschluss auf ROT kommen, werden für den nächsten Schultag vom Unterrichtsbesuch ausgeschlossen.

Das Ampel-System gilt den gesamten Schultag. Die zuletzt in einer Klasse unterrichtende Lehrkraft teilt den Ampel-Stand der Schülerinnen und Schüler entweder den Mitarbeiterinnen des Ganztags oder der Betreuung mit.

Die Schülerinnen und Schüler, die bereits auf GELB stehen und ihre vierte Ermahnung erhalten haben oder während der außerunterrichtlichen Angebote auf GELB springen, erhalten Aufgaben, die sie unter Aufsicht in der Mensa oder einem Multifunktionsraum zu bearbeiten haben.

### **3 In-Kraft-Treten**

Das Ampel-System wird seit dem 07. November 2011 praktiziert.

Die geänderte Fassung tritt am 01.12.2014 in Kraft.

Die Klassenleitungen informieren die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über die Änderung.

Die Schulleitung informiert die Eltern schriftlich über die Änderung des Ampel-Systems. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme. Diese wird von den Klassenleitungen eingesammelt und in der Schülerakte abgeheftet.